

Appellation Ottos IV. an das Konzil verlesen, doch boten – vermutlich bestellte – Tumulte in der Lateranbasilika dem Papst den Vorwand, die Verhandlungen ohne Entscheidung abubrechen. In der letzten Konzilssitzung am 30. November erklärte Innozenz III. dann, daß er, obwohl alle die Restitution Ottos erwartet hätten, die Wahl Friedrichs II. durch die deutschen Fürsten ratifiziere. Durch eine raffinierte Form der Verhandlungsführung, gezielte Erzeugung von Erwartungen und schließlich eine überraschend verkündete Schlußentscheidung am Ende des Konzils war es dem Papst gelungen, die Appellationen der am deutschen Thronstreit Beteiligten an das Allgemeine Konzil ins Leere laufen zu lassen, eine wirkliche Sacherörterung durch die Konzilsväter zu verhindern und die Entscheidung in der Sache sich allein vorzubehalten.

Die bislang umstrittene Verfasserschaft des Gedichtes R 21 – nur Russell und Binkley machten Magister Heinrich von Avranches als Autor namhaft³⁵ – kann als geklärt gelten: Neben den Parallelen des etymologischen Spiels mit dem Namen Innozenz in Magister Heinrichs Vita s. Francisci (R 89) und in R 128 hat R 21 auch noch ein Zitat der allerdings literarisch weitverbreiteten Formel *„Roma caput mundi“* mit R 128 gemeinsam. In Verbindung mit dem Faktum, daß R 21 in der Haupthandschrift der Werke Magister Heinrichs enthalten ist und vergesellschaftet mit anderen Gedichten Heinrichs auch in der verbrannten Handschrift enthalten war, liefern diese Tatsachen den Nachweis seiner Autorschaft für dieses Gedicht.

Hatte Russell es auf 1215 datiert und angenommen, Magister Heinrich habe es in Deutschland am Kaiserhofe geschrieben, wo er möglicherweise von ca. 1214 bis 1218 in Ottos Dienst gestanden und nach des Kaisers Tod das Land verlassen habe³⁶, so dürfte jetzt feststehen, daß es im Herbst 1215 in Rom entstanden ist. Kaiser Otto IV., der die Zeit nach der Niederlage von Bouvines bis nach

Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. (1980) S. 212.

35) RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. 72; BINKLEY, Dissertation (wie Anm. 1) S. 102. HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 320 Anm. 117, 545 hielt sie für möglich. TOWNSEND – RIGG, Anthologies (wie Anm. 1) S. 371 Nr. 21: „no positive evidence for the attribution“, und noch Hans Martin SCHALLER, Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV., DA 45 (1989) S. 72, sah einen „unbekannten Italiener“ am Werke; korrigiert im Neudruck: DERS., Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze (MGH Schriften 38, 1993) S. 184.

36) RUSSELL, Dissertation (wie Anm. 1) S. X, 100 ff., 151.